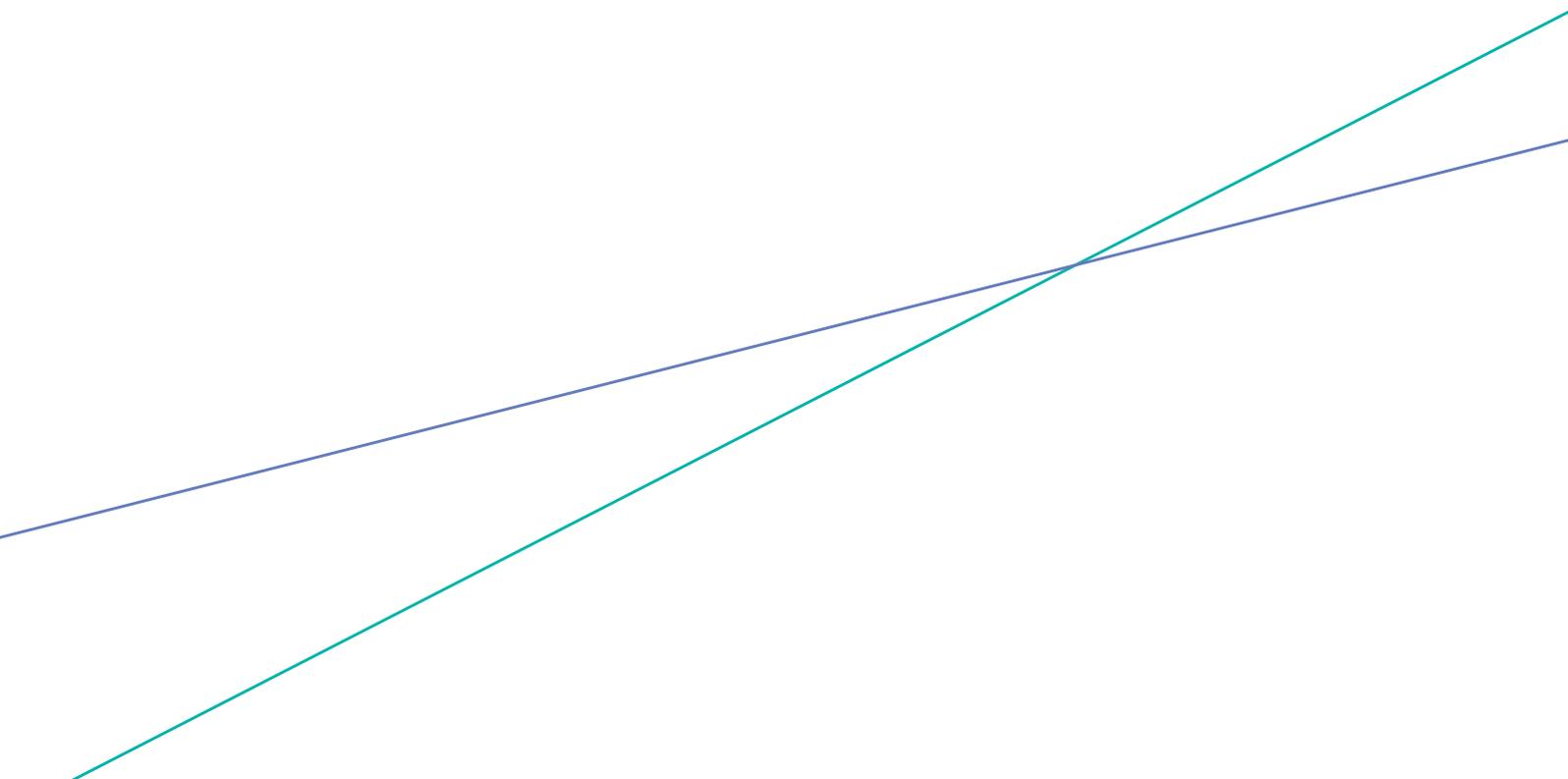




**BANK FRICK**

# Offenlegungsbericht 2022

Offenlegung zum Geschäftsbericht 2022 gemäss  
Art. 431 ff. CRR und Art. 29c BankV





<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1 Einleitung	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Art. 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
1.3 Art. 432 CRR: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.4 Art. 433 und Art. 434 CRR: Häufigkeit und Mittel der Offenlegung	4
2 Art. 447: Schlüsselparameter	5
3 Art. 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik	7
3.1 Risikostrategie (Art. 435 Abs. 1 lit. a und c CRR)	7
3.2 Risikotragfähigkeit (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR)	8
3.3 Risikosteuerung und -überwachung (Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR)	9
3.4 Risikoorganisation (Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR)	9
3.5 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)	10
3.6 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)	10
3.6.1 Risikoentwicklung	10
3.6.2 Eigenmittelstrategie	11
3.6.3 Finanzrisiken	11
3.6.4 Operationelles Risiko	12
3.6.5 Strategisches Risiko	13
3.6.6 Regulatorisches Risiko	13
3.6.7 Reputationsrisiko	13



4	Art. 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführung	14
4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
4.2	Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane und deren tatsächlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen	14
4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	14
4.4	Fluss von Informationen an die Leitungsorgane bei risikobezogenen Fragen	14
5	Art. 436 CRR: Anwendungsbereich	15
6	Art. 437 CRR: Eigenmittel	16
7	Art. 438 CRR: Eigenmittelanforderungen	18
8	Art. 450 CRR: Vergütungspolitik	19
9	Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	21



## **1 Einleitung**

---

### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

Dieser Offenlegungsbericht wird gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR II) unter der Berücksichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 erstellt. Ausserdem erfolgt dieser Offenlegungsbericht gemäss Art. 29c der Verordnung vom 22. Februar 1994 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankenverordnung; BankV). Laut Art. 23 des Gesetzes vom 21. Oktober 1992 über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) ist der Verwaltungsrat für die Überprüfung der Einhaltung der Offenlegungspflichten verantwortlich.

Für Bank Frick besteht erst seit dem 1. Mai 2022 eine aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht, weshalb im Jahr 2021 noch keine konsolidierten Werte vorlagen. Aus diesem Grund wird im Offenlegungsbericht 2022 auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

### **1.2 Art. 431 CRR: Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten**

Gemäss Art. 431 Abs. 1 CRR legen Institute die in Teil 8 Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offen. Die Offenlegung erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 2 auf konsolidierter Basis, da Bank Frick zu 100 % einer Finanzholdinggesellschaft gehört.

Institute legen gemäss Art. 431 Abs. 3 CRR in einem formellen Verfahren fest, wie die Offenlegungspflichten erfüllt und die Angemessenheit der Offenlegung beurteilt werden kann. Ausserdem wird ein weiteres Verfahren eingeführt, anhand dessen bewertet werden kann, inwiefern die offengelegten Informationen ein ausreichendes Risikoprofil des Instituts vermitteln.

### **1.3 Art. 432 CRR: Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen**

Art. 432 Abs. 1 CRR schliesst nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung aus. Informationen gelten bei der Offenlegung als wesentlich, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung von Benutzerinnen und Benutzern, die sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützen, ändern oder beeinflussen könnte. Die Wesentlichkeit der Informationen wird regelmässig überprüft.

Des Weiteren wird gemäss Art. 432 Abs. 2 CRR von einer Offenlegung abgesehen, wenn Informationen das Geschäftsgeheimnis tangieren oder als vertraulich gelten.

### **1.4 Art. 433 und Art. 434 CRR: Häufigkeit und Mittel der Offenlegung**

Die Offenlegung der Informationen erfolgt jährlich mit Stichtag 31. Dezember bis spätestens 31. Mai. Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage von Bank Frick publiziert (Deutsch: [www.bankfrick.li/de/downloads](http://www.bankfrick.li/de/downloads); Englisch: [www.bankfrick.li/en/downloads](http://www.bankfrick.li/en/downloads)). Alle quantitativen Offenlegungen sind in Schweizer Franken gehalten.



## 2 Art. 447: Schlüsselparameter

Für Bank Frick besteht erst seit dem 1. Mai 2022 eine aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflicht, weshalb im Jahr 2021 noch keine konsolidierten Werte vorlagen (siehe Kapitel 1.1).

Überblick Schlüsselparameter		31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	90'280'414.75
2	Kernkapital (T1)	90'280'414.75
3	Gesamtkapital	90'280'414.75
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	522'930'893.11
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (%)	17,26
6	Kernkapitalquote (%)	17,26
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,26
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	10,80
7b	davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,30
7c	davon in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	8,80
7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50
8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,27
9a	Systemrisikopuffer (%)	0,04
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	10,80
11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,80
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,26
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	2'491'304'688.28
14	Verschuldungsquote (%)	3,62



<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)</b>		
14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	-
14b	davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	-
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)</b>		
14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	-
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert-Durchschnitt)	1'362'444'434.91
16a	Mittelabflüsse, gewichteter Gesamtwert	1'411'083'378.12
16b	Mittelzuflüsse, gewichteter Gesamtwert	623'355'096.05
16	Nettomittelabflüsse, insgesamt (angepasster Wert)	787'728'282.07
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	172,96
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	870'941'562.11
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	457'868'489.27
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	190,22

<b>Zusammenfassung risikogewichtete Aktiven</b>		
	RWA	Eigenmittelanforderungen
	31.12.2022	31.12.2022
Kreditrisiko (ohne CCR)	391'926'843.03	31'354'147.44
davon im Standardansatz	391'926'843.03	31'354'147.44
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	1'508'948.45	120'715.88
davon CVA	1'508'948.45	120'715.88
Abwicklungsrisiko	-	-
Marktrisiko	13'864'102.40	1'109'128.19
davon im Standardansatz	13'864'102.40	1'109'128.19
Grosskredite	-	-
Operationelles Risiko	115'630'999.24	9'250'479.94
davon im Basisindikatoransatz	115'630'999.24	9'250'479.94
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	-	-
<b>Total</b>	<b>522'930'893.11</b>	<b>41'834'471.45</b>



### **3 Art. 435 Abs. 1 CRR: Risikomanagementziele und -politik**

---

#### **3.1 Risikostrategie (Art. 435 Abs. 1 lit. a und c CRR)**

Für Bank Frick umfasst der Bereich Banking auch die angemessene Verwaltung von Risiken. Ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der Bank besteht darin, kalkulierbare und konsequent überwachte Risiken einzugehen. Das geschieht mit einer verantwortungsvollen Risikopolitik, welche stringente Risikokontrollen umfasst, unter anderem die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements im Sinne eines laufenden Entwicklungsprozesses.

Zur Gewährleistung des nachhaltigen Erfolgs und der Stabilität von Bank Frick ist die Implementierung eines effektiven Risikomanagementprozesses grundlegend. Hierunter verstehen wir den systematischen Prozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller relevanten Risiken sowie die Steuerung des Kapitals und der Liquidität zur kontinuierlichen Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikopolitik bildet das Rahmenwerk für die Risikostrategie, die integraler Bestandteil des alljährlichen strategischen Planungsprozesses ist, anhand dessen die Entwicklung der zukünftigen Ausrichtung von Bank Frick und der Geschäftsmodelle festgelegt wird. Der Planungsprozess zielt darauf ab, eine ganzheitliche Perspektive zu erfassen, bei der Kapital, Liquidität, Finanzierungen und Rendite-Risiko-Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Die Risikopolitik wird durch den Verwaltungsrat verantwortet und insbesondere anhand von Limiten, Rapporten und regelmässigen Sitzungen überwacht. Die laufende Überwachung und Messung der Risiken obliegt der operativen Leitung, die durch die Abteilung Risk Management unterstützt wird. Die Abteilung Risk Management rapportiert quartalsweise an den Verwaltungsrat und informiert die Geschäftsleitung laufend über neue Entwicklungen. Die Risikoberichterstattung folgt grundsätzlich einem festen Zyklus. Bei Bedarf werden Ad-hoc-Berichte verfasst.

Die Risikobereitschaft (der Risikoappetit) wird mithilfe eines umfassenden Limit-Systems für Gesamtrisiko-kategorien, Sanierungs- und Frühwarnschwellen sowie Zielquoten gemäss Risikostrategie operationalisiert. Die Limiten werden bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, von der Abteilung Risk Management mit dem Risikodeckungspotenzial und dem Risikokapital abgeglichen. Bei allfälligen Abweichungen werden Anpassungen eingeleitet. Limitenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement von Bank Frick orientiert sich an den folgenden risikopolitischen Grundsätzen:

#### **Verantwortung des Verwaltungsrates**

Das Risikomanagement im Rahmen der Risikostrategie ist ein unverzichtbares Instrument der Gesamtbanksteuerung von Bank Frick und liegt in der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates.

#### **Vorsichtsprinzip und nachhaltige Vergütungspolitik**

Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Geschäftspolitik ist der konservative Umgang mit geschäftlichen sowie betrieblichen Risiken, unabhängig davon, ob es sich um Eigenrisiko oder verwaltetes Risiko handelt. In diesem Zusammenhang darf auch die erforderliche Rentabilität nicht vernachlässigt werden. Bei methodischen Zweifeln an der Risikomessung gilt das Vorsichtsprinzip. Dieses Prinzip wird von einer auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichteten Vergütungspolitik untermauert.



### **Proportionalität und Wesentlichkeit**

Bei der Beurteilung der Angemessenheit von Prozessen, Systemen und Methoden folgt Bank Frick dem regulatorisch vorgesehenen Grundsatz der Proportionalität, wobei die Bank bei wesentlichen Risiken ein Risikomanagement gemäss dem Best-Practice-Grundsatz anstrebt.

Risikoübernahmen, sei es in Form von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- oder operationellen Risiken, werden stets vor diesem risikopolitischen Hintergrund beurteilt und daraufhin überprüft, ob sie miteinander vereinbar sind. Das gilt insbesondere auch für Risiken, die sich durch neue Geschäftsfelder oder neue Produkte ergeben.

### **Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten**

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aller direkt am Risikomanagementprozess beteiligten Stellen, Organisationseinheiten und Gremien sind klar geregelt.

### **Gewissenhafter Umgang mit Risiken**

- Das Risikomanagement ist zukunftsgerichtet anzuwenden.
- Bank Frick geht Risiken nur innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen ein.
- Risiken werden nur insoweit eingegangen, als sie notwendig sind, um die identifizierten Chancen wahrzunehmen und Erträge zu realisieren.
- Bank Frick verfolgt eine risikoaverse Strategie. Zur Rechtfertigung eines Engagements müssen die sich aus einer Geschäftsentscheidung ergebenden Chancen die Risiken deutlich übertreffen.
- Operationelle Risiken werden wo möglich und verhältnismässig auf ein Minimum reduziert.
- Bank Frick tätigt nur Geschäfte, bei denen sie sicher sein kann, dass sie über die Voraussetzungen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt. Unter Voraussetzungen sind namentlich die strukturellen, rechtlichen, personellen, technischen und methodischen Grundlagen zu verstehen.

### **Funktionentrennung**

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting werden durch eine Geschäftseinheit sichergestellt, die von den mit der Risikobewirtschaftung betrauten Stellen unabhängig ist.

### **Transparenz**

- Entscheidungen mit Einfluss auf die Risikoposition der Bank werden explizit, transparent und nachvollziehbar von den zuständigen Personen, Abteilungen oder Gremien getroffen und verantwortet.
- Offene Kommunikationskultur, vertrauensvoller Umgang und aktives risikoorientiertes Mitdenken im Sinne von Bank und Kundschaft werden aktiv gefördert.
- Die Geschäftsleitung wird unverzüglich über besondere und unerwartete Entwicklungen informiert.
- Die Abteilung Risikomanagement hat im Bedarfsfall die Möglichkeit, unabhängig von der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat direkt Bericht zu erstatten (vgl. BankV, Art. 21d. Abs. 3).

### **3.2 Risikotragfähigkeit (Art. 435 Abs. 1 lit. a CRR)**

Eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung stärkt die Risikotragfähigkeit der Bank. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in Bezug auf das Kapital dient primär der Internal Capital Adequacy



Assessment Process (ICAAP). Zur Sicherstellung ausreichender Liquidität dient primär der Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP). Die Risikotragfähigkeitsrechnung ist ein integraler Bestandteil der Management- und Entscheidungsprozesse.

### 3.3 Risikosteuerung und -überwachung (Art. 435 Abs. 1 lit. d CRR)

Der Aufbau des Risikomanagements orientiert sich an der individuellen Situation von Bank Frick und stellt sicher, dass Identifikation, Erfassung, Analyse, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der relevanten Risiken im Kontext der Geschäftstätigkeit adäquat, praxisgerecht und wirksam ausgestaltet und durchgeführt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement der Bank auf allen Hierarchiestufen der Organisation verstanden und aktiv gelebt wird.

Interne Weisungen regeln risikopolitische Grundsätze, Grundstrukturen und Verantwortlichkeiten sowie die Aufgaben im Risk Management von Bank Frick. Spezifische Details wie Prozesse, Berechnungen, Modelle und Reportformate werden bei Bedarf in separaten Dokumenten geregelt.

Das Limit-System dient als Steuerungsinstrument für Risiken, die bewusst eingegangen werden.

### 3.4 Risikoorganisation (Art. 435 Abs. 1 lit. b CRR)

Die nachfolgende Grafik zeigt die Aufgaben sowie die verantwortlichen Stellen im Risikomanagementprozess:



Das Risikomanagement von Bank Frick ist nach dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defence, TLoD) organisiert, das eine systematische Herangehensweise an Risiken und ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb der Bank vorsieht.

Besonders im Kontext des internen Kontrollsystems (IKS) kommt diesem Modell eine wesentliche Rolle zu. Es gliedert die Unternehmensfunktionen in drei voneinander getrennte Verteidigungslinien, denen jeweils verschiedene Aufgaben und Verantwortlichkeiten obliegen. Durch die Koordination der Unternehmensfunktionen und die Definition von Verantwortlichkeiten bettet das IKS die wesentlichen Rollen und Zuständigkeiten in das Unternehmen ein. Zusätzlich gewährleistet es die Effektivität des Risikomanagements.

Die erste Verteidigungslinie bilden die unterschiedlichen Geschäftseinheiten der Bank. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den wertschöpfungsorientierten Bereichen. Diese operativen Einheiten sind



gleichzeitig auch die Risikoeigner. Zudem ist es Aufgabe dieser Geschäftsbereiche, Risiken durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Kontrollen zu steuern sowie die Effektivität dieser Kontrollen zu testen. Hierzu gibt die zweite Verteidigungslinie methodische Vorgaben.

Die zweite Verteidigungslinie, bestehend aus den Abteilungen Risk Management, Compliance, Legal, E-Commerce und Credit Office, nimmt eine wesentliche Rolle innerhalb des Modells und somit auch des IKS der Bank ein. Die beschriebenen Abteilungen sind vorrangig mit der Überwachung und Koordination der Kontrollaktivitäten der ersten Verteidigungslinie betraut. Zudem ist die zweite Verteidigungslinie für ein einheitliches und regelmässiges Reporting sowie für die Einhaltung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften innerhalb der Bank verantwortlich.

Die interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie und gewährleistet die Effektivität der Kontrollen.

### **3.5 Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)**

Hiermit bestätigt der Verwaltungsrat von Bank Frick eine dem Profil und der Strategie der Bank angemessene Ausrichtung der Risikomanagementverfahren und -systeme, die eine ganzheitliche Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gewährleistet.

### **3.6 Erklärung des Leitungsorgans, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil beschrieben wird (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)**

Bank Frick ist eine familiengeführte liechtensteinische Bank mit Sitz in Balzers. Sie wurde 1998 von Kuno Frick Senior (1938–2017) gegründet und wird von der liechtensteinischen Kuno Frick Familienstiftung (KFS) kontrolliert. Im Jahr 2021 erfolgte die Übernahme des Minderheitsanteils der NET1 UEPS durch die KFS, sodass Bank Frick seit Anfang Februar 2021 wieder vollständig im Besitz der KFS ist.

Strategisch fokussiert sich Bank Frick auf Dienstleistungen und Produkte für Finanzintermediäre wie zum Beispiel Treuhänder, Vermögensverwalter, Zahlungsdienstleister, Fondspromotoren und Fintechs. Zu den Alleinstellungsmerkmalen von Bank Frick gehört die hohe Fachkompetenz im Bereich des regulierten Blockchain-Bankings. Die Bank begleitet Initial Coin Offerings (ICOs) und Tokenisierungen von Sach- und Vermögenswerten, verwahrt Krypto-Assets, handelt für ihre Kundschaft mit Kryptowährungen und macht Krypto-Assets bankfähig. Für Intermediäre entwickelt Bank Frick massgeschneiderte Fonds und agiert als Verwahrstelle (Depotbank). Zudem ist Bank Frick Inhaberin von Acquiring-Lizenzen von Visa und MasterCard.

Die Risikostrategie ist integraler Bestandteil des alljährlichen strategischen Planungsprozesses, der die Entwicklung der zukünftigen Ausrichtung von Bank Frick und ihrer Geschäftsmodelle festlegt.

Geschäfts- und Risikostrategie bedingen einander und führen in Wechselwirkung und im Rahmen des alljährlichen strategischen Planungsprozesses zur strategischen Ausrichtung der Bank. Die Anwendung eines Limit-Systems gewährleistet die Einhaltung der Risikotoleranz bzw. des festgelegten Risikoappetits.

#### **3.6.1 Risikoentwicklung**

Bank Frick legt den Schwerpunkt insgesamt vermehrt auf risikoärmere Geschäftsbeziehungen, indem sie sich explizit auf Kernmärkte und Kernkunden im Privatkundengeschäft fokussiert.

Durch neue Finanzierungsmodelle sowie innovative E-Geschäftsmodelle werden immer wieder bewusst neue unternehmerische Risiken eingegangen, welche vorab im Detail analysiert wurden.



Zudem konnte im Berichtsjahr das Geschäft sowohl im Handel wie auch in der Verwahrung von Krypto-Assets auf Vorjahresniveau gehalten werden, womit sich Bank Frick verstärkt Risiken in neuen, nicht traditionellen Märkten aussetzt. In diesen Bereichen sowie beim Kundenonboarding wird besonderes Augenmerk auf die damit einhergehenden Risiken gelegt. Diese konnten insbesondere durch die voranschreitende Standardisierung und Optimierung der Prozesse fortlaufend reduziert werden.

### 3.6.2 Eigenmittelstrategie

Bank Frick besteht auf einer hochwertigen Eigenmitteldeckung der bestehenden Risikopositionen, um eine nachhaltige Existenzsicherung der Bank zu gewährleisten. Mit einer konsolidierten Kernkapitalquote von rund 17 % lag die Kennzahl per 31. Dezember 2022 deutlich über der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein geforderten Untergrenze von 10,8 % (inklusive 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer). Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) lag zum Stichtag bei 3,6 % und damit ebenfalls deutlich über der regulatorischen Limite (3,0%).

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und der damit verbundenen Eigenkapitalausstattung wird durch den sogenannten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet.

### 3.6.3 Finanzrisiken

Berechenbare Finanzrisiken werden bewusst eingegangen, um Chancen zu nutzen und Erträge zu realisieren. Dabei ist der konservative Umgang mit Risiken von zentraler Bedeutung. Es werden ausschliesslich Geschäfte getätigt, bei denen Bank Frick über die Voraussetzungen zur Beherrschung der damit verbundenen Risiken verfügt.

#### Kreditrisiken

Die Forderungen gegenüber der Kundschaft betragen per 31. Dezember 2022 rund CHF 459 Mio. Eine Übersicht über die Deckungen befindet sich im Geschäftsbericht 2022 (Informationen zur Bilanz).

Besicherungen von Bank Frick im Lombard- und Hypothekengeschäft werden mittels banküblicher, konservativer Belehnungswerte hinterlegt und laufend überwacht. Die Hauptmärkte für hypothekarisch besicherte Kredite sind Schweiz, Liechtenstein und Grossbritannien. In Grossbritannien beziehen sich die hypothekarisch besicherten Kredite hauptsächlich auf Immobilienentwicklungs-Finanzierungen. In diesem Nischenbereich konnte Bank Frick in den vergangenen Jahren ein gutes Know-how aufbauen.

Das Kreditportfolio als Ganzes ist auf viele verschiedene Kundinnen und Kunden, Kredite sowie Sicherheiten verteilt. Diese Portfoliodiversifikation illustriert auch die risikobewusste Kreditpolitik von Bank Frick. Kreditvergaben erfolgen immer nach Massgabe von nationalen und internationalen Regularien sowie von internen Kreditweisungen. Um Kreditrisiken adäquat zu berücksichtigen, werden auch laufend Wertberichtigungen gebildet.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Kreditrisiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemäss Art. 111 CRR.

#### Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden alle systematischen Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal es ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld-, Kapital- und Warenmärkten ergeben. Entsprechend unterteilen wir das Marktrisiko in folgende vier Kategorien:



- **Handels- und Bankbuch**

Um die Marktrisikopositionen gering zu halten und einzuschränken, wird grundsätzlich auf Handels- und Derivatgeschäfte auf eigene Rechnung verzichtet. Falls sich solche Geschäfte als notwendig erweisen sollten, so werden sie nur in sehr geringem Umfang und ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt. Folglich setzt sich das Marktrisiko bei Bank Frick zum grössten Teil aus Risikopositionen im Bankbuch zusammen.

- **Aktienpreisrisiko**

Das Aktienpreisrisiko wird durch den Verzicht auf eigene Handelsbuchpositionen stark eingeschränkt. Der Anteil an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Verhältnis zur Summe der Wertpapiere gemäss Bilanz beträgt rund 24 %.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das relevanteste Marktrisiko, welchem Bank Frick ausgesetzt ist, ist das Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird anhand von Zinsschocks evaluiert. Es wird sehr viel Wert auf eine fristenkongruente Refinanzierung des Kreditportfolios gelegt. Dadurch kann das Zinsänderungsrisiko entsprechend geringgehalten werden. Zur Bestimmung des Zinsänderungsrisikos werden periodische Stresstests (unterschiedliche Szenarien, zum Beispiel Parallelverschiebung der Zinskurve) durchgeführt.

- **Wechselkursrisiko**

Das interne Reglement von Bank Frick in Bezug auf den Bereich Trading sieht vor, dass je Währung keine offenen Devisenpositionen von mehr als CHF 1 Mio. oder dem entsprechenden Gegenwert über Nacht gehalten werden dürfen. Alle offenen Fremdwährungspositionen dürfen gesamthaft über Nacht CHF 3 Mio. nicht übersteigen. Dies trägt im Wesentlichen zur Minimierung des Wechselkursrisikos bei. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemäss Art. 325 ff. CRR.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsmanagement von Bank Frick gewährleistet eine optimale Überwachung und Steuerung der Liquidität und stellt die Zahlungsfähigkeit sowie den Zugang zu Refinanzierungsquellen sicher.

Bank Frick konnte im vergangenen Geschäftsjahr eine sehr gute Liquiditätsdeckung vorweisen. Dies ist auf einen sehr hohen Bestand an qualitativ hochwertigen und liquiden Anlagen (High-quality liquid Assets) und flüssigen Mitteln zurückzuführen.

Die konsolidierte Liquidity Coverage Ratio (Conso LCR) belief sich per 31. Dezember 2022 auf 173 % und lag somit deutlich über der regulatorisch geforderten Untergrenze von 100 %.

Zusätzlich zeigen Stresstests, dass Bank Frick auch unter schwierigen Umständen (zum Beispiel Ausfall einer wichtigen Gegenpartei) immer noch über genügend Liquidität verfügen würde.

Im Zuge der Szenarioanalysen wurden auch alternative Finanzierungsquellen definiert, welche in Stresssituationen genügend Liquidität gewährleisten sollen. Zudem wird die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und der damit verbundenen Refinanzierungsfähigkeit durch den sogenannten Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) gewährleistet.

### **3.6.4 Operationelles Risiko**

Bank Frick versucht, das operationelle Risiko durch die Vorgabe klarer Kompetenzen und Verantwortungen, ein umfassendes Limit-System, geeignete Kontrollen und daraus resultierende Vorkehrungen auf ein



Minimum zu reduzieren. Das Management der Bank wird laufend im Rahmen von Reports über operationelle Risiken informiert.

Bank Frick verfügt über eine eigene Compliance-Abteilung. Es bestehen klare Richtlinien bezüglich der zur Anwendung kommenden Sorgfaltspflichten.

Weiter soll durch das Business-Continuity-Management (BCM) sichergestellt werden, dass kritische Geschäftsprozesse und Funktionen der Bank im Falle von kurzfristig eintretenden internen oder externen Ereignissen (Worst-Case-Szenarien) aufrechterhalten oder schnellstmöglich wiederhergestellt werden können.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwendet Bank Frick den Basisindikatoransatz gemäss Art. 315 CRR.

### **3.6.5 Strategisches Risiko**

Die Identifikation und Steuerung der strategischen Risiken wird durch die Geschäftsleitung bestellt. Strategische Risiken können durch folgende Ereignisse hervorgerufen werden:

- Beschlüsse der Unternehmensführung
- Unzureichende Entscheidungsprozesse
- Externe Ereignisse (unvorhersehbare Ereignisse)
- Ökonomisches und technologisches Umfeld
- Mangelhafte Umsetzung

Um die strategische Risiken zu minimieren, steht bei der jährlich stattfindenden strategischen Unternehmensausrichtung das Ziel der nachhaltigen Existenzsicherung im Vordergrund.

### **3.6.6 Regulatorisches Risiko**

Bank Frick setzt sich durch den konsequenten Vorstoss in neue Märkte und innovative Technologien einem zusätzlichen regulatorischen Risiko aus. So können neue regulatorische und rechtliche Entwicklungen sowie Trends im Bereich DLT und Krypto-Assets die Zukunft des Blockchain-Bankings von Bank Frick massgeblich beeinflussen.

Die Bank wurde als erste Gesellschaft in Liechtenstein von der FMA gemäss Art. 12 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister vom 3. Oktober 2019 (Token- und VT-Dienstleister-Gesetz; TVTG) als Token-Emittentin, Token-Erzeugerin, VT-Identitätsdienstleisterin und VT-Token-Verwahrerin registriert.

Die Dynamik der regulatorischen Entwicklungen in der Europäischen Union beeinflusst auch die Risikolandschaft von Bank Frick massgeblich. So müssen die Schwellenwerte wie zum Beispiel die Eigenkapitalzusammensetzung stets den aktuellen regulatorischen Vorgaben entsprechen.

### **3.6.7 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko für die Bank besteht aus den potenziellen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die durch die Schädigung der Reputation der Bank entstehen könnten. Reputation basiert auf dem Vertrauen der Öffentlichkeit, der Mitarbeitenden, der Kundschaft und der Kapitalgeber. Durch die effiziente Ausgestaltung und Implementierung von Risikomanagementprozessen werden Reputationsrisiken deutlich reduziert.



## **4 Art. 435 Abs. 2 CRR: Unternehmensführung**

---

### **4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

Gemäss Art. 29a BankV gilt die Mandatsbegrenzung nur für Banken und Wertpapierfirmen von erheblicher Bedeutung. Da Bank Frick davon ausgenommen ist, unterbleibt eine Offenlegung der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

### **4.2 Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane und deren tatsächlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen**

Bank Frick legt bei der Auswahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung Wert auf ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in Bezug auf die auszuführenden Tätigkeiten. Neben der fachlichen Kompetenz sind auch persönliche Qualifikationen massgeblich. Unabhängig davon müssen die Mitglieder zu jeder Zeit über einen ausgezeichneten Leumund verfügen.

Auf eine Offenlegung der tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder Leistungsorgane gemäss Art. 435 Abs. 2 lit. b und c CRR wird mit Verweis auf die Nichtwesentlichkeit der Informationen gemäss Art. 432 Abs. 1 CRR i. V. m. den Leitlinien EBA/GL/2014/14 (abgeändert durch EBA/GL/2016/11) der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vom 23. Dezember 2014 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäss den Art. 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Art. 432 Abs. 3 CRR verzichtet.

Weitere Informationen über die Grundsätze der Strategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane befinden sich im Geschäftsbericht 2022 im Kapitel Corporate Governance.

### **4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl von Mitgliedern der Leitungsorgane, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad**

Bei der Zusammensetzung der betreffenden Organe wird die Ausgewogenheit der Kenntnisse und Fähigkeiten, der Diversität und der Erfahrung berücksichtigt und bildet ein wichtiges Kriterium.

### **4.4 Fluss von Informationen an die Leitungsorgane bei risikobezogenen Fragen**

Die Abteilung Risk Management stellt durch die regelmässige Risikoberichterstattung sicher, dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat alle wesentlichen risikorelevanten Daten erhalten. Die wesentlichsten Finanzrisikokennzahlen werden monatlich an die Geschäftsleitung übermittelt. Darüber hinaus wird quartalsweise ein ausführlicher Risikobericht für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat erstellt. Die Risikotragfähigkeitsanalyse und die Stresstestergebnisse werden jährlich an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat übermittelt. Für die Abteilung Risk Management besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, unabhängig von der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat direkt Bericht zu erstatten.



**5 Art. 436 CRR: Anwendungsbereich**

Der vorliegende Offenlegungsbericht wird für Bank Frick & Co. AG auf konsolidierter Basis erstellt (siehe Kapitel 1.1).

Konsolidierungskreis finanziell (für Rechnungslegungszwecke) und aufsichtsrechtlich						
Unternehmen	Art des Unternehmens/Branche	Konsolidierungsmethode finanziell (für Rechnungslegungszwecke)	Konsolidierung aufsichtsrechtlich			
			Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Nicht konsolidiert, nicht von den Eigenmitteln abgezogen	Von den Eigenmitteln abgezogen
Kuno Frick Familienstiftung	Finanzholdinggesellschaft		X			
BF Receipts Ltd.	Hilfsgesellschaft für Zinszahlungen	Vollkonsolidierung			X	
MZ-Holding AG	Immobilien	Vollkonsolidierung			X	
21. Finance AG	Fintech				X	
21. Funds SICAV	Fondsgesellschaft	Vollkonsolidierung			X	
Tradico AG i. L.	Fintech	Vollkonsolidierung			X	
Priller Immo AG	Immobilien				X	
Cadeia GmbH	B2B Fintech				X	
DisrupTech AG	Fintech				X	



## 6 Art. 437 CRR: Eigenmittel

Bank Frick legt gemäss Art. 437 CRR die Eigenmittel in der folgenden Tabelle offen:

<b>CET1: Instrumente und Rücklagen</b>		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30'000.00	Art. 26 Abs. 1, 27, 28, 29
davon Stiftungskapitalanteile	30'000.00	Verzeichnis der EBA gemäss Art. 26 Abs. 3
Einbehaltene Gewinne	76'322'345.97	Art. 26 Abs. 1 lit. c
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	Art. 26 Abs. 1 lit. d, f
Fonds für allgemeine Bankrisiken	24'300'000.00	Art. 26 Abs. 1 lit. f
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3, zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	Art. 486 Abs. 2
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	4'947'725.84	Art. 84
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	Art. 26 Abs. 2
<b>CET1 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>105'600'071.81</b>	
<b>CET1: Regulatorische Anpassungen</b>		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-15'319'656.06	Art. 34, 105
Immaterielle Vermögenswerte, verringert um entsprechende Steuerschulden (negativer Betrag)	-1.00	Art. 36 Abs. 1 lit. b, 37
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-15'319'657.06</b>	
<b>CET1</b>	<b>90'280'414.75</b>	
<b>AT1: Instrumente</b>		
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>90'280'414.75</b>	
<b>Risikogewichtete Aktiva (RWA) insgesamt</b>	<b>522'930'893.11</b>	



<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,26	Art. 92 Abs. 2 lit. a
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,26	Art. 92 Abs. 2 lit. b
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	17,26	Art. 92 Abs. 2 lit. c
Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 lit. a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages)	7,34	Art. 128, 129, 130, 131, 133 Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (Capital Requirements Directive, CRD)
davon Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
davon antizyklischer Kapitalpuffer	0,27	
davon Systemrisikopuffer	0,04	
davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	
Verfügbares CET1 für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,26	Art. 128 CRD



## 7 Art. 438 CRR: Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Kreditrisiken verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäss Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäss Art. 315 CRR genutzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken verwendet Bank Frick den Standardansatz gemäss Art. 325 ff. CRR. Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode gemäss dem Art. 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die risikogewichteten Aktiva (RWA), die laut Art. 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden:

Die FMA Liechtenstein hat Bank Frick bislang kein zusätzliches institutsspezifisches Eigenmittelerfordernis auferlegt.

		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
		31.12.2022	31.12.2022
	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko, CCR)</b>	391'926'843.03	31'354'147.44
Art. 438 lit. c und d	davon im Standardansatz	391'926'843.03	31'354'147.44
<b>Art. 107, Art. 438 lit. c und d</b>	<b>CCR</b>	1'508'948.45	120'715.88
	davon nach Standardmethode	1'508'948.45	120'715.88
	davon CVA	1'508'948.45	120'715.88
<b>Art. 438 lit. e</b>	<b>Erfüllungsrisiko</b>	-	-
<b>Art. 438</b>	<b>Marktrisiko</b>	13'864'102.40	1'109'128.19
	davon im Standardansatz	13'864'102.40	1'109'128.19
Art. 438 lit. e	Grosskredite	-	-
<b>Art. 438 lit. f</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	115'630'999.24	9'250'479.94
	davon im Basisindikatoransatz	115'630'999.24	9'250'479.94
	<b>Gesamt</b>	<b>522'930'893.11</b>	<b>41'834'471.45</b>



**8 Art. 450 CRR: Vergütungspolitik**

Art. 450 Abs. 1 lit. h Ziff. (i) und (ii) CRR – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		A Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	B Leitungsorgan – Leitungsfunktion
<b>Feste Vergütung</b>			
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	4	3
2	Feste Vergütung, gesamt	980'600.00	1'780'499.00
3	davon als monetäre Vergütung	980'600.00	1'780'499.00
<b>Variable Vergütung</b>			
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	4	3
10	Variable Vergütung, gesamt	630'600.00	1'756'500.00
11	davon als monetäre Vergütung	554'460.00	1'756'500.00
12	davon zurückbehalten	0.00	0.00
EU-13a	davon als monetäre Vergütung	76'140.00	0.00
EU-14a	davon zurückbehalten	76'140.00	0.00
17	Vergütung, gesamt (2 + 10)	1'611'200.00	3'536'999.00

Art. 450 Abs. 1 lit. h Ziff. (iii) und (iv) CRR – Zurückbehaltene Vergütung

	Zurückbehaltene und einbe- haltene Vergütung	A Gesamtbetrag der für frühere Leis- tungsperioden gewährten, zurückbehal- tenen Vergü- tungen	B Davon im Ge- schäftsjahr zu beziehen	C Davon in nachfolgen- den Ge- schäftsjahren zu beziehen	EU – G Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehalte- nen Vergütun- gen, die im Geschäftsjahr tatsächlich ge- zahlt wurden	EU – H Gesamt- höhe der für frühere Leistungs- perioden gewährten und zu- rückbehalte- nen Vergü- tungen, die verdient sind, aber Sperrfris- ten unter- liegen
1	Leitungsorgan – Aufsichts- funktion	441'000.00	171'000.00	270'000.00	171'000.00	270'000.00
2	Monetäre Vergütung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Anteile oder gleichwertige Be- teiligungen	441'000.00	171'000.00	270'000.00	171'000.00	270'000.00
7	Leitungsorgan – Leitungsfunk- tion	747'000.00	232'500.00	514'500.00	232'500.00	514'500.00
8	Monetäre Vergütung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Anteile oder gleichwertige Be- teiligungen	747'000.00	232'500.00	514'500.00	232'500.00	514'500.00
25	Gesamtbetrag	1'188'000.00	403'500.00	784'500.00	403'500.00	784'500.00



Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR – Zahl der Personen, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr pro Geschäftsjahr belief:

		<b>Identifizierte Mitarbeitende, die ein hohes Einkommen im Sinne von Art. 450 Abs. 1 lit. i CRR beziehen</b>
1	EUR 1 Mio. bis unter EUR 1.5 Mio.	2

Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat festgelegt und wird einmal jährlich durch diesen auf ihre Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Dies ist in einer eigenen Weisung («Vergütungspolitik») geregelt. Die mit der Vergütung zusammenhängenden Aufgaben werden vom Verwaltungsrat wahrgenommen, ein Vergütungsausschuss wurde nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 zwölfmal getagt (zehn ordentliche Sitzungen und zwei ausserordentliche Sitzungen).

Mit dem fixen Bestandteil des Lohns ist die erbrachte Leistung für die Bank grundsätzlich abgedeckt. Das Salärssystem berücksichtigt erbrachte Leistung, Ausbildung, Funktion und Erfahrung.

Der Bonus stellt zusätzlich zum festen Lohnbestandteil eine Sondervergütung dar. Der Bonus hat den Charakter einer freiwilligen, einmaligen Zahlung. Er wird Jahr für Jahr abhängig vom Gesamterfolg der Bank einerseits und der individuellen Leistung andererseits neu bestimmt. Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung eines Bonus. Da es sich bei den variablen Vergütungsbestandteilen um zusätzliche und freiwillige Leistungen handelt ist gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Komponente darf 100% des fixen Bestandteils nicht überschreiten.

Gemäss den internen Vorgaben der Bank werden von den variablen Vergütungen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Abteilungsleiter in der Regel rund 50% in Form von Mitarbeiterpartizipationsscheinen ausbezahlt, wobei die Partizipationsscheine einer Verfügungssperre von drei Jahren unterliegen.

Von der Offenlegung der Tabelle EU-REM2 wird abgesehen, da für das Geschäftsjahr keine garantierten variablen Vergütungen und keine Abfindungen an Risikoträger gewährt wurden.

Bei der Bank Frick handelt es sich nicht um ein grosses Institut im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 146 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 und ihre Bilanzsumme belief sich im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf weniger als EUR 5 Mrd.

Entsprechend wendet Bank Frick die Ausnahme gemäss Art. 94 Abs. 3 lit. a der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG für die in Art. 94 Abs. 1 lit. l und m sowie in lit. o genannten Vorgaben sowie für alle Mitarbeitenden an.



## **9 Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

---

Bank Frick hat keine sogenannten COVID-19-Kredite herausgegeben. Deshalb entfällt eine detaillierte Offenlegungspflicht gemäss EBA/GL/2020/07.



**BANK FRICK**

**Bank Frick & Co. AG**

Landstrasse 14  
9496 Balzers  
Liechtenstein

+423 388 21 21  
[bank@bankfrick.li](mailto:bank@bankfrick.li)

[www.bankfrick.li](http://www.bankfrick.li)

**Bank Frick UK Branch**

25 Bedford Square  
London WC1B 3HH  
Vereinigtes Königreich

+44 20 3582 3060  
[info@bankfrick.co.uk](mailto:info@bankfrick.co.uk)

[www.bankfrick.co.uk](http://www.bankfrick.co.uk)

[blog.bankfrick.li](http://blog.bankfrick.li)  
[twitter.com/bankfrick](https://twitter.com/bankfrick)

Lektorat: [diction.ch](http://diction.ch)